



RUND UM HAUS UND GARTEN

FACHBETRIEBE IN IHRER NÄHE EMPFEHLEN SICH



Dämmung im Haus anbringen

Kleine Kniffe mit großer Wirkung

Wer handwerklich begabt ist, kann einfache Maßnahmen im Haus selbst durchführen - und so die Energieeffizienz eines Gebäudes sowie den Wohnkomfort verbessern. Gerade in älteren Immobilien lohnt es sich, einige Stellen einmal genauer zu betrachten - und wenn nötig zu dämmen. Erik Stange vom Bauherren-Schutzbund nennt fünf typische potenzielle „Baustellen“ und was zu tun ist. Das Beste daran: Die Maßnahmen sind vergleichsweise günstig und leicht umzusetzen.

1. Dämmung von Rollladenkästen

Rollladenkästen sind häufig schlecht gedämmt und eine typische Wärmebrücke. Um Wärmeverluste zu reduzieren, können Eigentümer hier mit vorgefertigten Dämmmatten oder -platten arbeiten, die exakt in den Kasten eingepasst werden, erklärt Stange. Wichtig dabei ist, alle Fugen sorgfältig abzudichten. Außerdem sollte man darauf achten, dass der Mechanismus des Rollladens weiterhin einwandfrei funktioniert. Die Dämmung sollte also nicht zu dick sein.

2. Isolierung von Heizungsrohren im Keller

Heizungsrohre in unbeheizten Räumen geben unnötig Wärme ab und müssen nach Gebäudeenergiegesetz (GEG) gedämmt werden, so Stange. Mit selbstklebenden Rohrisolierungen aus Schaumstoff oder Mineralwolle kann man die Rohre effizient dämmen.

Wichtig hier: Die Isolierung sollte eng anliegen und sauber zugeschnitten werden, insbesondere an Ecken und Verbindungen. Zudem muss man auf die Mindeststärke der Isolierung achten, die im GEG genauer definiert ist (§ 71 und Anlage 8). Demnach gilt:

- Für Rohre bis 22 Millimeter Durchmesser - man muss sie in unbeheizten Räumen mit mindestens 20 Millimeter Dämmung isolieren (Wärmeleitfähigkeit 0,035 W/(mK)).
- Für Rohre mit größeren Durchmesser ist eine Dämmung von mindestens 30 Millimetern vorgeschrieben.

Stange rät: Eigentümer sollten den Rohrdurchmesser messen und geeignete Dämmstoffe verwenden, die diese Anforderungen erfüllen.

3. Dämmung von Keller und Seitentüren

Keller- und Seitentüren sind oft schlecht isoliert - auch über sie kann also Wärme entweichen. Um die Türflächen zu isolieren, kann man selbstklebende Dämmmatten auf der Türinnenseite anbringen, etwa aus Hartschaum oder Kork. Die Matten sollten mindestens 10 bis 20 Millimeter dick sein, rät Stange - abhängig davon, wie dünn die Tür ist und wie umfangreich der Wärmeschutz sein soll.

Wichtig, um Wärmeverluste effektiv zu reduzieren: Die Matte sollte den gesamten Türbereich abdecken und gut befestigt sein.

Zugluft an den Türfugen lässt sich mit Dichtungen aus Gummi



Die Rohrisolierung kann den Energieverbrauch der Heizung deutlich reduzieren. Foto: Zacharie Scheurer/dpa

oder Schaumstoff abdichten, die man auf den Türrahmen klebt. Für den Türspalt am Boden eignen sich zudem Türbesen oder Dichtungslippen.

4. Dämmung der Kellerdecke

Eine kalte Kellerdecke führt dazu, dass der Boden im Erdgeschoss kühl ist. Um das zu verhindern, rät Stange: Dämmplatten aus Styropor oder Mineralwolle direkt an die Kellerdecke kleben oder schrauben.

5. Dämmung von Heizkörpernischen

Ältere Gebäude haben oft Heizkörpernischen mit dünneren Wänden - auch darüber geht Wärme verloren. Dann hilft eine einfache Maßnahme: hinter den Heizkörpernische reflektierende Dämmplatten anbringen, beispielsweise aus Polystyrol mit Aluminiumfolie. Die

Dämmplatten reflektieren die Wärme in den Raum und verhindern so Wärmeverlust nach außen, erklärt Stange. Einfach zuschneiden und mit Klebeband oder Kleber an der Wand befestigen - fertig.

Rat einholen und Fehler vermeiden

Wichtig: Wie bei jeder Dämmmaßnahme sollten Eigentümer darauf achten, dass keine Feuchtigkeitsprobleme entstehen. Die Dämmung muss man zudem korrekt anbringen, damit diese ihre Wirksamkeit voll entfalten kann. Wer unsicher ist, kann etwa im Baumarkt nachfragen. Bei Feuchtigkeitentwicklung sollte man einen Sachverständigen hinzuziehen.

Übrigens: Kleinere Maßnahmen können auch Mieter durchführen - im Zweifel sollten sie ihre Pläne jedoch vorher mit dem Vermieter absprechen. (DPA)

Bei fehlendem Grundsteuerbescheid: Zahlung aussetzen

Kommunen haben noch bis Juni 2025 Zeit, die Hebesätze für 2025 rückwirkend festzulegen

Obwohl seit diesem Jahr die neue Grundsteuer gilt, warten viele Eigentümerinnen und Eigentümer noch immer auf ihren finalen Grundsteuerbescheid. Einige Kommunen und Gemeinden hätten die Bescheide noch immer nicht versandt, obwohl die bisherige Grundsteuer seit dem 1. Januar 2025 nicht mehr gültig ist. Darauf weist der Bund der Steuerzahler hin.

Ursächlich dafür sei zum Teil noch immer die fehlende Festlegung einiger Kommunen auf einen neuen Hebesatz. Dieser ist aber zur Ermittlung der zu zahlenden Grundsteuer - neben dem Grundsteuermessbetrag - unerlässlich. Laut Gesetz haben Kommunen noch bis Juni 2025 Zeit, die Hebesätze

für 2025 rückwirkend festzulegen.

Blöd nur: Bis dahin sind bereits die ersten Zahlungstermine der Grundsteuer fällig, die vierteljährlich zum 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November zu zahlen sind - ohne Bescheid unmöglich.

Werden vierteljährliche Zahlungstermine mancherorts angepasst?

Der Bund der Steuerzahler rät Betroffenen, vorerst abzuwarten. Steuerzahler sollten in keinem Fall einfach die alte Grundsteuer zu den Stichtagen zahlen. Dieser Betrag könnte sowohl zu hoch als auch zu niedrig sein. Wurden Daueraufträge eingerichtet, um die vierteljährlichen Zahlungen zu leisten,

sollten diese ausgesetzt werden, bis der neue Bescheid vorliegt. Wer dem Finanzamt eine Einzugsermächtigung erteilt hat, kann davon ausgehen, dass die Behörde davon keinen Gebrauch macht, ehe der neue Grundsteuerbescheid nicht vorliegt.

Am Ende könnten die Zahlungstermine also angepasst werden. Laut dem Bund der Steuerzahler gilt für die Zahlung das Datum, das im Bescheid steht.

Gut zu wissen: Eigentümerinnen und Eigentümer, die gegen den vom Finanzamt versandten Grundsteuerwertbescheid Einspruch eingelegt haben, weil sie verfassungsrechtliche Bedenken an der neuen Bewertungsmethode hegen,

können inzwischen trotzdem bereits einen finalen Grundsteuerbescheid ihrer Kommune oder Gemeinde erhalten haben.

Sie sollten den Zahlungstermin unbedingt einhalten, weil der Einspruch nicht von der Zahlungsverpflichtung entbindet. Der Einspruch hält dem Bund der Steuerzahler zufolge lediglich alle Möglichkeiten einer nachträglichen Änderung offen. (DPA)

SO SPART MAN ENERGIE!

Fenster • Türen • Rollläden
Fassaden • Überdachungen • Markisen
Reparaturen • Insektenschutz
Tel. 0511 / 2156092
E-Mail: info@albert-dämmtechnik.de

malerblome

GmbH

sämtliche Malerarbeiten

(0511) 77 61 06

www.malerblome.de

Pfeiffer Holz- und Treppenbau



Wir sind für Sie da!

- Fenster
- Türen
- Treppen
- Holzmontagen

Pfeiffer Holz- und Treppenbau GmbH
Haferkamp 5
30900 Wedemark (Brelingen)
Tel (05130) 3426
Fax (05130) 2356

info@holz-treppenbau-pfeiffer.de • www.holz-treppenbau-pfeiffer.de

HEINRICH PEPPERMÜLLER UND SOHN
HOLZBAU - ZIMMEREI
DACHDECKEREI

Dacheindeckungen aller Art
Bauklempnerarbeiten
Fachwerksanierung
Innenausbau • Dachstühle

Tel. 05130 / 79926
Mobil 0172 / 51 10866
www.dachdecker-zimmerei-peppermueller.de

W
E

Wohnungsverwaltung und
Energieversorgung GmbH

NAH UND JEDERZEIT ANSPRECHBAR,
unser inhabergeführter Familienbetrieb seit 1997

Wir bieten Ihnen die Verwaltung von Wohnungseigentümergeinschaften, Sondereigentum und Miethäusern.

Walsroder Str. 59 B • 30851 Langenhagen
Telefon 0511 97 25 10 | info@wue-gmbh.de | www.wue-gmbh.de

Haus & Grund®
Eigentum. Schutz. Gemeinschaft.
Langenhagen und Umgebung e.V.

In allen Fragen rund um's Haus sind wir stets für Sie da!

- Kostenlose außergerichtliche Rechtsberatung
- Preisgünstige Rechtsschutzversicherung bei der Roland-Gruppe
- Kostengünstige Mietverträge auf dem neuesten rechtlichen Stand
- Kontakt zu verschiedensten Unternehmen rund um die Immobilie
- Kostenlose Verbandszeitung Haus & Grund Niedersachsen
- Preisgünstige Seminare über den Landesverband Haus & Grund Nieders.
- 15 % Rabatt bei jedem Einkauf bei Möbel Heinrich

Walsroder Str. 59 B • 30851 Langenhagen
Telefon 0511 97 25 150 | Telefax 0511 97 25 115

TEAM STUBENREIN

WIR ENTRÜMPELN RICHTIG!

STUBENREIN MACHT'S BESENREIN

► Ihr Dienstleister für Entrümpelungen, Haus-, Wohnungs- und Büroauflösungen

- kostenfreie Beratung und individuelle Angebotserstellung
- faire Wertanrechnungen
- schnell & diskret
- bestes Preis- und Leistungsverhältnis

Kontaktieren Sie uns - wir lassen Sie nicht allein!

www.team-stubenrein.de
N. Zittler • Tel. 0157 37 27 69 46
E-Mail: info@team-stubenrein.de

WIR PACKEN ES AN!

Wir bieten Neubau und energetische Sanierung an:

- Nachhaltige Bauweise in Holzrahmenbau
- Vielfältige Dachformen und Eindeckungen mit Fokus auf Gründächer
- Hochwertige Fenster aus Holz, Aluminium und Kunststoff

- Stilvolle Holzfassaden
- Hochwertige Fenstersanierungen
- Innovative Dachsanierungen

Wir stehen für ökologische, nachhaltige Lösungen, individuelle Umsetzung, Kreativität und Präzision. Außerdem achten wir auf sinnvolle Fördermittelnutzung.

Zimmerei Raumgeber GmbH
Industriestraße 20
30900 Wedemark

+49 (0)5130 3767919

www. info@ zimmerei-raumgeber.de